

Dr. Birte Egloff

Fachbereich Erziehungswissenschaften
Praktikums- und Studienangelegenheiten

b.egloff@em.uni-frankfurt.de

Sprechstunde: Do 10-13 Uhr im MoPS

Servicecenter MoPS: Turm 704

Tel.: 798-28780; Öffnungszeiten:

Mo-Do 9.30-16.30, Fr 9.30-12.30

FAQ zum Praktikum im BA Erziehungswissenschaft

Der Bachelor ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss, der dazu berechtigt, in pädagogischen Arbeitsfeldern tätig zu werden. Um sich darüber im Klaren zu werden, in *welchen* pädagogischen Arbeitsfeldern man tätig werden will, sind neben den universitären Veranstaltungen im Rahmen des Bachelor auch außerhalb der Universität stattfindende Praktika verpflichtend vorgesehen. Mit diesem FAQ wollen wir wichtige Fragen rund um die Organisation des Praktikums klären. Bei weiteren Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Servicecenter MoPS. Grundlage für die folgenden Ausführungen ist die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor in Erziehungswissenschaft (http://www.uni-frankfurt.de/fb/fb04/download/PO_BA.pdf) sowie die Modulbeschreibungen für den Bachelor (http://www.uni-frankfurt.de/fb/fb04/download/Modulbeschreibungen_BA.pdf). Das Praktikum ist im § 31 der Prüfungsordnung geregelt.

Was sind Ziele des Praktikums?	2
Praktika im BA-Studium (Modulbeschreibungen)	3
Wie kann ich die insgesamt vier Monate Praktikum im BA ableisten?	5
Wann soll ich die Praktika machen?	6
Wie läuft das mit den AGs?	7
Welche Kriterien muss ein Praktikum erfüllen, um anerkannt zu werden?	7
Wie ist es mit Praktika, die vor Beginn des Studiums absolviert worden sind?	8
Wie läuft das Verfahren der Anerkennung?	8
Wie finde ich das „richtige“ Praktikum?	10
Wie sieht es mit Versicherungen im Praktikum aus?	12
Wie bereite ich mich inhaltlich auf das Praktikum vor?	13
Was ist, wenn es im Praktikum Probleme gibt?	14
Wie schreibe ich einen Praktikumsbericht?	14
Literatur zum Praktikum und zu pädagogischen Berufsfeldern	15
Beratung und Information	16

Was sind Ziele des Praktikums?

Im Praktikum sollen Sie sich mit dem Verhältnis von (erziehungs-)wissenschaftlichen Wissen (das theoretische Wissen, das Sie sich in Lehrveranstaltungen und im Selbststudium an der Universität aneignen) und Professions- und Handlungswissen (das Wissen, mit dem in der pädagogischen Praxis gearbeitet wird) auseinandersetzen und dies *während* des Studiums.

Sie sollen im Praktikum außerdem einen Einblick in typische Handlungsprobleme pädagogischer / erziehungswissenschaftlicher Felder bekommen und die Erfahrungen, die Sie gemacht haben, in Ihr Studium rückvermitteln. Praktika dienen auch dazu, überhaupt einen Einblick / Überblick über die Vielfalt an pädagogischen / erziehungswissenschaftlichen Berufsfeldern zu bekommen, damit auch eigene Berufsvorstellungen zu überprüfen, zu verfestigen, zu ändern oder auch aufzugeben. Praktika erleichtern den Einstieg in ein Berufsfeld, daher sind sie wichtige Bestandteile des Studiums. Nicht selten ist bei Praktika die Rede vom „Tor zur Praxis“.

Praktika im BA-Studium (Modulbeschreibungen)

EW-BA 12	Praktikum I	Pflichtmodul	14 CP = 420 h						1 SWS
			Kontaktstudium	Selbststudium					
			1 SWS/30 h	390 h					
Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, die Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen beruflicher Praxis zu erkennen und nachzuvollziehen; das Verhältnis von erziehungswissenschaftlichem Wissen und beruflichem Handeln zu reflektieren; die im Studium erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen einzubringen und zu überprüfen spezifische Berufsfelder zu kennen.								
Inhalte	Im zweimonatigen Praktikum (= 330 Stunden) wird Berufsfeldbezug hergestellt. Das Praktikum wird in den verschiedenen, den Lebensaltern Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter („Pädagogik der Lebensalter“, vgl. Module 8 und 9) korrespondierenden Feldern der pädagogischen Praxis (vorschulischer Bereich, Schule, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und außerschulischen Jugendbildung, Sozial- und Sonderpädagogik) oder der erziehungswissenschaftlichen Forschung abgeleistet. Das Praktikum verbindet die theoretische Auseinandersetzung mit pädagogischen Prozessen mit praktischem pädagogischem Handeln. In ihm erfolgt die Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von wissenschaftlichem Wissen und Professionswissen sowie die Einführung in Handlungsprobleme der Berufsfelder. Die gemachten Erfahrungen werden in das Studium rückvermittelt. Zusammen mit den Modulen 8 und 9 sowie der Bachelorarbeit gewährleistet das Praktikum die Herausbildung eines individuellen Studienprofils.								
Lehrveranstaltungen	1 AG: Die Praktika werden von einer AG begleitet (Studententag zur Reflexion der Praktikumserfahrungen).								
Studiennachweise	1 CP für Anwesenheit und aktive Mitarbeit in der AG								
Lehr-/Lernformen	Das Praktikum findet außeruniversitär in Einrichtungen der pädagogischen Praxis statt. Es kann auch in Forschungseinrichtungen stattfinden. Es kann studienbegleitend oder in Blöcken von mindestens einem Monat Dauer absolviert werden. Das Praktikum kann sowohl getrennt von als auch zusammenhängend mit dem zweiten Praktikum (Modul 13) in einer einzigen Einrichtung abgeleistet werden. Die Studierenden suchen sich ihre Praxisstellen selbst, werden dabei aber vom Fachbereich unterstützt. Die in den Praktika gemachten Erfahrungen werden über Studententage in das Studium eingebunden.								
Veranstaltungsbezogene Modulabschlussprüfung	2 CP für ein Referat mit 15-seitiger schriftlicher Ausarbeitung im Rahmen des Studententages								
Hinweise	Ein schriftlicher Nachweis der Praxisstelle über das absolvierte Praktikum ist erforderlich.								
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	keine								
Verwendbarkeit des Moduls für weitere Studiengänge	-								
Häufigkeit	In jedem Semester								
Modulbeauftragter	Wird im KVV ausgewiesen								
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Praktikum			11						
Studententag	AG	1	1		X				
Modulprüfung			2						
Summe		1	14						

EW-BA 13	Praktikum II	Pflichtmodul	12 CP = 360 h						1 SWS
			Kontaktstudium	Selbststudium					
			1 SWS/30 h	330 h					
Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, die Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen beruflicher Praxis zu erkennen und nachzuvollziehen; das Verhältnis von erziehungswissenschaftlichem Wissen und beruflichem Handeln zu reflektieren; die im Studium erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen einzubringen und zu überprüfen spezifische Berufsfelder zu kennen.								
Inhalte	Im zweimonatigen Praktikum (= 270 Stunden) wird Berufsfeldbezug hergestellt. Das Praktikum wird in den verschiedenen, den Lebensaltern Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter („Pädagogik der Lebensalter“, vgl. Module 8 und 9) korrespondierenden Feldern der pädagogischen Praxis (vorschulischer Bereich, Schule, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und außerschulischen Jugendbildung, Sozial- und Sonderpädagogik) oder der erziehungswissenschaftlichen Forschung abgeleistet. Das Praktikum verbindet die theoretische Auseinandersetzung mit pädagogischen Prozessen mit praktischem pädagogischem Handeln. In ihm erfolgt die Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von wissenschaftlichem Wissen und Professionswissen sowie die Einführung in Handlungsprobleme der Berufsfelder. Die gemachten Erfahrungen werden in das Studium rückvermittelt. Zusammen mit den Modulen 8 und 9 sowie der Bachelorarbeit gewährleistet das Praktikum die <u>Herausbildung</u> eines individuellen Studienprofils.								
Lehrveranstaltungen	1 AG; Die Praktika werden von einer AG begleitet (Studententag zur Reflexion der Praktikumerfahrungen).								
Studiennachweise	1 CP für Anwesenheit und aktive Mitarbeit in der AG								
Lehr-/Lernformen	Das Praktikum findet außeruniversitär in Einrichtungen der pädagogischen Praxis statt. Es kann auch in Forschungseinrichtungen stattfinden. Es kann studienbegleitend oder in Blöcken von mindestens einem Monat Dauer absolviert werden. Das Praktikum kann sowohl getrennt von als auch zusammenhängend mit dem ersten Praktikum (Modul 12) in einer einzigen Einrichtung abgeleistet werden. Die Studierenden suchen sich ihre Praxisstellen selbst, werden dabei aber vom Fachbereich unterstützt. Die in den Praktika gemachten Erfahrungen werden über Studientage in das Studium eingebunden. Über das Praktikum bzw. ein Teilpraktikum ist ein Praktikumsbericht anzufertigen.								
Modulabschlussprüfung	2 CP für 20-seitige Hausarbeit (Praktikumsbericht)								
Hinweise	Ein schriftlicher Nachweis der Praxisstelle über das absolvierte Praktikum ist erforderlich.								
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	keine								
Verwendbarkeit des Moduls für weitere Studiengänge	-								
Häufigkeit	In jedem Semester								
Modulbeauftragter	Wird im KVV ausgewiesen								
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Praktikum			9						
Studententag	AG	1	1				X		
Modulprüfung (Praktikumsbericht)			2						
Summe		1	12						

Im BA-Erziehungswissenschaft gibt es zwei Praktikumsmodule: Modul 12 und Modul 13.

- Modul 12 setzt sich zusammen aus einem zweimonatigen Praktikum im Umfang von 330 Stunden (= 11 CP), einer AG im Umfang von 1 CP und einem Referat mit ca. 15-seitiger schriftlicher Ausarbeitung im Rahmen der AG im Umfang von 2 CP. Insgesamt sind dies 14 CP.
- Modul 13 setzt sich zusammen aus einem zweimonatigen Praktikum im Umfang von 270 Stunden (= 9 CP), einer AG im Umfang von 1 CP sowie einer ca. 20-seitigen Hausarbeit (Praktikumsbericht) im Umfang von 2 CP. Insgesamt sind dies 12 CP.

Referat und Praktikumsbericht werden benotet und fließen in die Bachelor-Gesamtnote ein.

Diese strikte Aufteilung in zwei Module hat zunächst nur formale Gründe, die damit zusammenhängen, dass Module laut universitärer Vorgabe nur eine bestimmte Größe haben dürfen (max. 15 CP), so dass man das Praktikum nicht in ein einziges Modul packen konnte.

Für die **konkrete Umsetzung** dieser Vorgaben der Prüfungsordnung, haben Sie allerdings einen viel größeren Spielraum. Wichtig ist, dass Sie am Ende alle Elemente, die die Module 12 und 13 vorschreiben, auch gemacht haben, also: insgesamt vier Monate Praktikum im Umfang von 20 CP (entspricht 600 Stunden), zwei AGs im Umfang von insgesamt 2 CP, ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung und einen Praktikumsbericht im Umfang von insgesamt 4 CP. Macht insgesamt für beide Module 26 CP.

Wie kann ich die insgesamt vier Monate Praktikum im BA ableisten?

Hier haben Sie mehrere Möglichkeiten:

- **Blockpraktikum:** Sie machen Ihr Praktikum im Block. Das bedeutet, dass Sie ganztätig in einer pädagogischen Einrichtung sind, mindestens 38,5 Stunden/Woche und 4 Wochen/Monat (entspricht einer Vollzeittätigkeit). Ein Blockpraktikum soll mindestens einen Monat (ca. 150 Stunden) dauern, damit Sie auch wirklich einen Einblick in das pädagogische Feld bekommen. Das bedeutet, dass Sie die insgesamt vier Monate Praktikum in vier Ein-Monats-Blöcke (Vollzeit) aufteilen können. Sie können aber auch vier Monate in einer einzigen Einrichtung verbringen oder eine andere Aufteilung wählen. Manchmal wird Ihnen diese Entscheidung auch von der Praktikumsstelle abgenommen, etwa wenn ein Praktikumsplatz nur für mehrere Monate angeboten wird. In jedem Fall bietet sich diese Form des Block-Praktikums insbesondere für die vorlesungsfreie Zeit an.
- **Studienbegleitende Praktika:** Sie machen Ihr Praktikum studienbegleitend. Das bedeutet, dass Sie neben Ihrem Studium lediglich ein paar Stunden in der Woche in einer pädagogischen Einrichtung verbringen (Teilzeitbeschäftigung). Eine Mindeststundenzahl pro Woche ist nicht vorgegeben, allerdings ist es sicher auch wenig sinnvoll, nur ein oder zwei Stunden pro Woche irgendwo zu sein. Durch die geringere Stundenzahl in der Woche erstreckt sich das studienbegleitende Praktikum im Vergleich zum Blockpraktikum über einen längeren Zeitraum: Das studienbegleitende Praktikum dauert so lange, bis Sie die erforderliche Stundenzahl zusammenhaben. Die kleinste Einheit für das studienbegleitende Praktikum sollte wie beim Blockpraktikum ca. 150 Stunden (entspricht etwa einem Monat Vollzeit) betragen.

- Sie können selbstverständlich auch eine **Kombination aus Blockpraktikum/-praktika und studienbegleitendem/n Praktikum/Praktika** machen.
- Und selbstverständlich dürfen Sie auch mehr als die vorgeschriebenen vier Monate bzw. 600 Stunden Praktika machen.
- Welche Form oder welche Kombination Sie wählen, hängt – neben organisatorischen Aspekten – auch davon ab, welches persönliche (inhaltliche) Ziel Sie mit den Praktika verfolgen oder auch, ob Sie bereits über pädagogische Erfahrungen verfügen oder nicht.

Wann soll ich die Praktika machen?

Eine zeitlich verbindliche Vorgabe, wann Sie innerhalb des Studiums Ihr Praktikum machen, gibt es nicht. Der in der Prüfungsordnung enthaltene Studienverlaufsplan und die Tabelle in den Modulbeschreibungen, nach der das erste Praktikum zwischen dem 1. und 2. Semester und das zweite Praktikum zwischen dem 4. und 5. Semester stattfinden soll, sind lediglich als grobe Richtlinien zu sehen, keinesfalls jedoch als Vorgabe (auch für alle anderen Module ist dies ja keine Vorgabe). Das bedeutet, dass Sie selbst entscheiden (müssen), wann Sie Ihre Praktika im Verlauf des Studiums machen. Sie können diese gleich am Anfang machen, eher in der Mitte oder auch eher zum Ende hin, je nachdem wie Sie die Praktika in ihr Studium integrieren wollen, mit sonstigen Anforderungen in Einklang zu bringen haben (Job, Familie) oder was Sie auch mit den Praxisstellen aushandeln können.

Am Geschicktesten ist es vermutlich, die Praktika aufzuteilen und dem Studienfortschritt anzupassen. So kann man vielleicht einen Teil der Praktika dazu nutzen, um überhaupt in pädagogische Berufsfelder „hineinzuschnuppern“, um zu sehen, wie pädagogisch gehandelt wird, wie der Arbeitsalltag in einer pädagogischen Einrichtung funktioniert, mit welcher Klientel oder welchen Teilnehmer/innen und welchen spezifischen Problemlagen man zu tun hat, was professionelles pädagogisches Handeln heißt usw. Ihre gemachten Erfahrungen können Sie dann wieder in das Studium einspeisen, erfahren dort vielleicht noch einmal Neues, das Ihre Neugier auf weitere Praxisfelder und –bereiche wachsen lässt und Sie vereinbaren ein neues Praktikum.

Eine solche Vorgehensweise bietet sich vielleicht für diejenigen unter Ihnen an, die noch über keine Erfahrungen in pädagogischen Berufsfeldern verfügen. Oft können Studierende nach einem ersten Praktikum sehr genau sagen, ob sie hier eine Zukunft für sich sehen oder nicht. Entsprechend kann man die folgenden Praktika planen: entweder vertieft man sich weiter in dem pädagogischen Feld, in dem man schon ein Teilpraktikum absolviert hat (z.B. im Bereich Jugendarbeit) oder man wechselt in ein anderes (z.B. in die Erwachsenenbildung).

Idealerweise kombinieren Sie Ihre Praktika mit den berufsfeldbezogenen Studien (Module 8 und 9), d.h. dass Ihre Praktika in solchen Einrichtungen stattfinden, die den Lebensaltern Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter entsprechen. Vor dem Hintergrund der Idee, dass Praktika den Weg in eine Berufstätigkeit ebnen können, ist eine gestaffelte Praktikumsanordnung sicher sinnvoll.

Manche Studierende haben schon relativ konkrete Vorstellungen davon, was sie mit dem BA-Studium machen wollen und wählen ihre Praktika gezielt aus. So weiß jemand vielleicht, dass er / sie im Bereich der Weiterbildung tätig sein möchte und wählt ein Praktikum in einer

Einrichtung der Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Das ist in Ordnung, allerdings sollten Sie die Möglichkeit, „über den Tellerrand zu blicken“ nutzen: Vielleicht entdecken Sie im Studium ein Feld, an das Sie vorher nicht gedacht haben.

Zu bedenken ist auch, dass manche Einrichtungen Praktikant/innen nur über einen längeren Zeitraum nehmen: sehr häufig ist das der Fall in Unternehmen, die Praktikumsplätze für mehrere Monate vergeben. Auch das sollten Sie bei Ihrer Planung berücksichtigen.

Wie läuft das mit den AGs?

Die AGs dienen dazu, Ihre im Praktikum gemachten Erfahrungen wieder an das Studium anzubinden. Unter Anleitung eines Lehrenden / einer Lehrenden und im Austausch mit anderen Studierenden werden Sie Ihr Praktikum bzw. Ihre Praktikumserfahrungen vorstellen und unter verschiedenen Gesichtspunkten besprechen. Die AGs sind auch der Ort, wo Sie die in den Modulbeschreibungen festgelegten Prüfungsleistungen erbringen (Referat mit Ausarbeitung, Praktikumsbericht).

Wann im Laufe Ihres Studiums Sie die AGs besuchen, hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- So gibt es AG-Angebote von Lehrenden, die sich ausdrücklich an Studierende richten, die ihr Praktikum bereits absolviert haben; in dem Fall würden Sie die AG als Nachbereitung Ihres Praktikums nutzen. Manche AGs werden ausdrücklich zur Vorbereitung auf ein Praktikum angeboten. Andere AG-Angebote wiederum lassen es offen, ob Sie das Praktikum schon gemacht haben oder noch planen; in dem Fall können Sie die AG entweder als Vor- oder als Nachbereitung nutzen.
- Ein wenig hängt es auch davon ab, wann Sie selbst die Praktikums-Reflexion für sinnvoll erachten und wie Sie Ihr Studium insgesamt planen.

Manche Lehrende bieten ihre AG für bestimmte Berufsfelder an, also z.B. für Berufsfelder im Bereich der Erwachsenenbildung; andere wiederum sind offen für alle Berufsfelder gestaltet. In der Regel lässt sich mit den Lehrenden reden. Fragen Sie also im Zweifelsfall immer noch mal nach.

Die AGs können unterschiedlich organisiert sein: in den Modulbeschreibungen steht „Studentag“, d.h. eigentlich sind hierfür eineinhalb bis zwei Blocktage vorgesehen. Es ist aber auch möglich, die AGs fortlaufen innerhalb der Semesterzeit anzubieten (z.B. im 14-tägigen Rhythmus). Das ist eine Entscheidung des/der jeweiligen Lehrenden. Informationen hierzu finden Sie im LSF bei der jeweiligen Lehrveranstaltung.

Welche Kriterien muss ein Praktikum erfüllen, um anerkannt zu werden?

Da das Praktikum im Rahmen des Bachelor Erziehungswissenschaft stattfindet, muss es vor allem das Kriterium „pädagogisch“/„erziehungswissenschaftlich“ erfüllen (in der Prüfungsordnung findet sich der Passus: „Die Praktika müssen in Einrichtungen der pädagogischen Praxis und/oder der pädagogischen Forschung durchgeführt werden“). D.h., das Praktikum muss in einer pädagogischen oder erziehungswissenschaftlichen Einrichtung stattfinden. Nun gibt es aber auch Einrichtungen, die zwar keine pädagogischen / erziehungswissenschaftlichen sind, in denen aber pädagogisch / erziehungswissenschaftlich gearbeitet wird, beispielsweise Betriebe. Wenn Sie in einer nicht-pädagogischen Einrichtung einer pädagogischen Tätigkeit nachgehen (z.B. innerhalb eines Betriebes in der Aus- und Weiterbildungs-

abteilung beschäftigt sind oder in einer Personalabteilung an der Seminarplanung zur Förderung von Führungskräften beteiligt sind oder in einem Museum die Museumspädagogik unterstützen), dann wird dies selbstverständlich auch als Praktikum anerkannt.

Praktika sollen institutionell angebunden sein, d.h., dass Babysitten bei den Nachbarn, die Betreuung eigener Kinder o.ä. nicht als Praktikum anerkannt wird. In der Regel sollte in der Praxisstelle eine pädagogische/erziehungswissenschaftliche Fachkraft als Anleiterin/Anleiter vorhanden sein, damit Sie auch vor Ort gut betreut sind. Und natürlich muss insgesamt die Stundenzahl von 600 Stunden erbracht werden.

Ob Sie für ein Praktikum Geld/Honorar erhalten, hat keinerlei Einfluss auf die Anerkennung: Selbstverständlich wird das Praktikum auch anerkannt, wenn Sie dafür Geld bekommen.

In der Regel werden Sie in den pädagogischen Feldern sowieso eher keine Bezahlung erhalten. Das ist zwar nicht schön, würden wir das jedoch zur Bedingung für die Bereitstellung eines Praktikumsplatzes machen, fielen schlagartig jede Menge Praktikumsplätze weg. Insofern: schön, wenn Sie etwas Geld bekommen.

Praktika im Ausland werden anerkannt, sofern sie das Kriterium „pädagogisch / erziehungswissenschaftlich“ und die zeitliche Vorgabe erfüllen.

Eine pädagogische Berufstätigkeit, die Sie aktuell ausüben, kann anerkannt werden, aber nur für den Zeitraum innerhalb des Studiums. Allerdings sollten Sie hier immer überlegen, ob Sie das Praktikum nicht auch als Chance wahrnehmen wollen, um sich weiter zu bilden und zu professionalisieren und nicht bei dem stehen bleiben, was Sie sowieso schon tun. Nicht umsonst werden Sie sich ja auch für eine Weiterqualifizierung über den Bachelor entscheiden haben.

Wenn Sie unsicher sind, ob Ihr Praktikum anerkannt wird, dann kommen Sie bitte ins Servicecenter MoPS und fragen nach.

Wie ist es mit Praktika, die vor Beginn des Studiums absolviert worden sind?

Generell nicht anerkannt werden Praktika, die Sie *vor* dem Studium abgeleistet haben. Dazu zählen auch FSJ, Zivildienst oder Au-Pair-Aufenthalte. Grund ist, dass das Praktikum ein Bestandteil des Studiums ist und folglich auch während des Studiums stattfinden muss, um auch die reflexive Rückbindung in das Studium zu gewährleisten (vgl. § 31 (2): „Die Praktika sind innerhalb der Studienzeit abzuleisten“). Sonstige Leistungen im Studium können Sie ja auch nicht vorab erbringen. Die Erfahrungen, die Sie in Praktika vor dem Studium gemacht haben, bleiben Ihnen ja auf jeden Fall auch erhalten, sind für Ihre individuelle Profilbildung natürlich sehr wichtig und können beispielsweise bei späteren Bewerbungen mit aufgeführt werden.

Wie läuft das Verfahren der Anerkennung?

Wie bei allen anderen Modulen, müssen auch in den Praktikumsmodulen Ihre CP und Ihre Noten beim Prüfungsamt registriert werden. Außerdem müssen Ihre Praktika vom Fachbereich anerkannt werden. Die Anerkennung ist in diesem Fall lediglich ein formaler Akt, in dem überprüft wird, ob Ihr Praktikum ein pädagogisches/erziehungswissenschaftliches ist und der geforderten Stundenzahl entspricht. Wir haben dafür folgendes Verfahren vorgesehen:

- Die CP, die Sie in den beiden AGs für Anwesenheit/aktive Mitarbeit sowie für das Referat und die Hausarbeit erwerben, werden – wie von den andere Modulen gewohnt – von den Lehrenden in eine Liste eingetragen und direkt an das Prüfungsamt BA weitergeleitet. Dort werden die Daten in die Prüfungsdatenbank eingetragen und somit dokumentiert.
- Um Ihre *Praktika* anerkennen zu lassen, gehen Sie folgendermaßen vor:
 - 1) Bevor Sie Ihr Praktikum antreten bzw. wenn Sie Ihr Praktikum planen, erkundigen Sie sich zunächst bei den Mitarbeiter/innen im Servicecenter MoPS, ob Ihr Praktikum anerkannt wird, also den oben genannten Kriterien entspricht. Sie melden Ihr Praktikum damit **mündlich** an (eine schriftliche Anmeldung ist nicht nötig). Auf diese Weise können Sie sich vergewissern, dass Sie das „richtige“ Praktikum machen. Dieser Schritt ist wichtig: Wenn Sie sich nicht im MoPS melden und rückversichern, laufen Sie unter Umständen Gefahr, dass später Ihr Praktikum nicht anerkannt werden kann, z.B., weil es den Kriterien nicht entspricht. Diese mündliche Vorklärung sollten Sie insbesondere dann nutzen, wenn Sie ein Praktikum planen, das im Grenzbereich zu einer pädagogischen / erziehungswissenschaftlichen Tätigkeit liegt. Wenn die Mitarbeiter/innen im MoPS keine Einwände gegen Ihr geplantes Praktikum haben, können Sie mit dem Praktikum starten. Im Servicecenter MoPS, ebenso wie auf der Homepage des Servicecenter MoPS finden Sie ein Formular, mit dem Sie später, nachdem Sie Ihr Praktikum absolviert haben, Ihr Praktikum anerkennen lassen können.
 - 2) Nach der mündlichen Vergewisserung leisten Sie Ihr Praktikum/Ihre Praktika ab. Von jeder Praxisstelle lassen Sie sich eine Bescheinigung ausstellen, dass Sie dort Ihr Praktikum absolviert haben. In der Bescheinigung sollten der Zeitraum Ihres Praktikums (z.B. vom 01.03. bis 31.05.), die Gesamtstundenzahl (z.B. 15 Stunden pro Woche, das wären dann für den Zeitraum vom 01.03. bis zum 31.05 ca. 180 Stunden) sowie die Art Ihrer pädagogischen Tätigkeit aufgelistet sein. Idealerweise lassen Sie sich noch eine Beurteilung geben. Eine solche Beurteilung ist für die formale Anerkennung nicht bedeutsam, wohl aber für Sie persönlich (für Ihr Portfolio), da Sie solche Beurteilungen später zu Ihren Bewerbungen um eine Stelle hinzufügen können.
 - 3) Wenn Sie Ihre gesamte Praktikums-Zeit abgeleistet haben (also alle vier Monate bzw. 600 Stunden), füllen Sie das Formular zur Anerkennung bitte **vollständig** aus und geben dieses Formular gemeinsam mit der Kopie/den Kopien (bitte keine Originale!) der Bescheinigung Ihrer Praxisstelle(n) im Servicecenter MoPS ab. Dort wird es dann von Dr. Birte Egloff oder von Jürgen Gahlmann unterschreiben (sofern alles in Ordnung ist), ebenfalls an das Prüfungsamt BA weitergeleitet und in der Prüfungsdatenbank verbucht. Wenn Sie in meine (Birte Egloff) persönliche Sprechstunde vorbeikommen, um Ihr Praktikum anerkennen zu lassen, dann reicht es, wenn Sie mir Ihre Bescheinigungen zur Ansicht vorlegen.
Sollten Sie beispielsweise wegen BAföG oder der Anmeldung zur Bachelor-Arbeit bereits vor Beendigung der gesamten Praktikumszeit Ihre CP benötigen, können Sie diese natürlich schon anerkennen lassen, bevor Sie Ihr gesamtes Praktikum absolviert haben. Hierfür füllen Sie bitte ebenfalls das Anerkennungsformular aus und legen die Bescheinigung(en) bei.

Wie finde ich das „richtige“ Praktikum?

Ihr Praktikum bzw. Ihre Praktika suchen Sie selbst. Das Servicecenter MoPS steht Ihnen hierbei beratend zur Seite. Dort können Sie mit den Mitarbeiter/innen im direkten Gespräch Ihre Pläne, Ideen und Fragen besprechen.

Die Suche nach der richtigen Praktikumsstelle ist sicher auch von Zufällen geprägt, hängt aber vor allem von der richtigen Vorbereitung ab. Sie sollten die kostbare Praktikumszeit nicht unüberlegt „verschwenden“ oder das erstbeste Praktikum machen. Das Praktikum – das zeigen so genannte Berufseinmündungs- und Verbleibsstudien, die der Frage nachgehen, was aus Absolvent/innen erziehungswissenschaftlicher Hauptfachstudiengänge wird – erleichtert in der Regel den Einstieg in den Beruf. Erfahrene Kommilitonen und Kommilitoninnen werden Ihnen dies bestätigen. Nicht selten sind aus Praktikumskontakten Einstiege in eine berufliche Tätigkeit geworden. Das ist natürlich keine Garantie, aber alleine dadurch, dass Sie in einem pädagogischen Feld Kontakte bekommen und über das Praktikum so etwas wie „Probe arbeiten“, werden Sie Ihre Chancen erhöhen.

Auf der anderen Seite sollten Sie aber auch nicht in Panik geraten, wenn Sie nicht gleich das richtige Praktikum gefunden haben oder wenn sich herausstellt, dass Sie in ein Feld oder eine Einrichtung geraten sind, die Ihnen überhaupt nicht liegt. Wichtig sind immer die Erfahrungen, die Sie gemacht haben. Und auch schlechte Erfahrungen sind bedeutsame Erfahrungen, die einen Lernprozess in Gang setzen können – und darüber lässt sich z.B. im Praktikumsbericht ausgezeichnet schreiben und reflektieren.

Dennoch – schlechte Erfahrungen lassen sich möglicherweise auch vermeiden und daher sollten Sie sich vorab einige Gedanken gemacht haben, wo Sie Ihr Praktikum machen wollen bzw. wie Sie die Praktikumszeit insgesamt nutzen wollen.

Wir schlagen Ihnen ein **mehrschrittiges Verfahren** vor, das vom Allgemeinen zum Besonderen geht.

1) Selbstklärungsprozess

Zunächst sollten Sie sich in einem Selbstklärungsprozess über Ihre Ziele, Vorstellungen und Wünsche, die Sie mit Ihrem Studium (und dem Praktikum) verbinden, klar werden.

Folgende Punkte, die Sie natürlich individuell ergänzen können, könnten bei Ihren Überlegungen eine Rolle spielen:

- Welche Erfahrungen habe ich schon mit pädagogischer Arbeit gemacht (z.B. in einem Praktikum vor dem Studium, einem Freiwilligen Sozialen Jahr, einem Au-Pair-Aufenthalt)? Was hat mir dabei gefallen, was weniger? Was möchte ich gerne vertiefen? Was möchte ich überhaupt nicht?
- Für welche Zielgruppe interessiere ich mich? Kinder, Jugendliche oder doch eher Erwachsene? Warum interessiere ich mich gerade für diese Zielgruppe? Was habe ich im Studium schon darüber erfahren?
- Wie stelle ich mir die Arbeit mit dieser Zielgruppe vor? In welcher professionellen Rolle möchte ich dabei agieren (z.B. sehr nah an problematischen Lebenslagen, wie dies etwa in sozialpädagogischen oder sonderpädagogischen Feldern ist oder etwas distanzierter als Moderator von Lernprozessen im Feld der Erwachsenenbildung?)
- Für welche Zielgruppe interessiere ich mich umgekehrt überhaupt nicht? Und warum? Unter welchen Umständen könnte ich mir vorstellen, doch mit dieser Gruppe zu arbeiten?

- Mit welchen Erwartungen und Vorstellungen bin ich überhaupt in das Studium der Erziehungswissenschaften gegangen? Was ist davon nach Beginn des Studiums noch geblieben? Was ist an neuen Erkenntnissen dazu gekommen?
- Vielleicht auch: wo sehe ich mich in einigen Jahren als Pädagogin, als Pädagoge?
- Was ist / wäre mein pädagogischer Wunschberuf?

Solche Überlegungen können Sie ganz für sich alleine machen, aber auch in einer Gruppe mit Kommiliton/inn/en gemeinsam diskutieren. Sie können sie auch aufschreiben.

Ziel wäre es, sich über sein eigenes Wollen klarer zu werden.

2) Überblick über Arbeitsfelder und mögliche Praktikumsstellen verschaffen

In einem zweiten, nun schon konkreteren Schritt könnten Sie sich mit den verschiedenen pädagogischen / erziehungswissenschaftlichen Berufsfeldern auseinandersetzen. Hier empfehlen wir Ihnen vor allem die Recherche in der Bibliothek und im Internet. Inzwischen liegt umfangreiche erziehungswissenschaftliche Fachliteratur vor, die sich damit genauer beschäftigt. Als hilfreich für einen Überblick über verschiedene Arbeitsfelder erweist sich beispielsweise das Buch von **Heinz-Hermann Krüger und Thomas Rauschenbach mit dem Titel „Einführung in die Arbeitsfelder des Bildungs- und Sozialwesens“** (erschieden in einer überarbeiteten Auflage 2012 im Verlag Barbara Budrich). Hierin finden Sie kurze Artikel über 17 verschiedene Berufsfelder, darunter Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Medien- und Kulturpädagogik, genderbezogene Arbeitsfelder (Mädchen- und Jungenarbeit, Frauenhäuser, geschlechtsbezogene Beratungsfelder), Altenarbeit, Kinder- und Jugendarbeit, Soziale Randgruppenarbeit, Interkulturelle Arbeit, Forschungseinrichtungen – um nur einige zu nennen.

Sinnvoll kann es auch sein, in Stellenanzeigen zu stöbern (Zeitung und Internet, z.B. www.zeit.de/jobs), sich im Flur vor dem MoPS die Aushänge anzuschauen oder die Praktikumsdatenbank (<https://pdb04.uni-frankfurt.de/>) zu sichten, in der sie auch gezielt mit Schlagworten nach offenen Praktikumsplätzen suchen können. Im MoPS liegen außerdem Ordner zur Ansicht bereit, in denen potenzielle Praktikumsstellen gesammelt wurden (zur Aushändigung der Ordner bitte an der Theke nachfragen). Auch wenn es sich nicht um konkrete Praktikumsplätze handelt und die enthaltenen Listen nicht mehr aktualisiert werden (dafür gibt es jetzt die Praktikumsdatenbank), können Sie sich einen Überblick über mögliche Praktikumsanbieter und Berufsfelder verschaffen.

3) Kontaktaufnahme und Bewerbung

Wenn Sie ein Arbeitsfeld und eine passende Einrichtung gefunden haben, dann haben Sie grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Entweder bewerben Sie sich auf einen ausgeschriebenen Praktikumsplatz oder Sie bewerben sich initiativ auf ein Praktikum, ohne dass dieses explizit ausgeschrieben ist.

Für beide Fälle gilt: Sie *bewerben* sich zunächst um einen Platz, d.h., Sie müssen die Praxisstelle davon überzeugen, dass sie die richtige Person für ein Praktikum sind. Die Bewerbungsverfahren in den pädagogischen Feldern variieren sehr stark: Manchmal genügt ein Telefonanruf und ein kurzes Vorstellungsgespräch und man hat seinen Praktikumsplatz, manchmal muss man sich einem recht aufwendigen Auswahlverfahren stellen, das beinahe an eine „richtige“ Bewerbung um einen Arbeitsplatz erinnert. In jedem Fall sollten Sie nicht unvorbereitet in eine Bewerbung gehen, auch nicht – oder vor allem nicht – bei einer scheinbar einfachen telefonischen Bewerbung. Informieren Sie sich deshalb vorher über die Einrichtung und den spezifischen Bereich, für den Sie sich interessieren. Wenn Sie sich auf ei-

nen ausgeschriebenen Praktikumsplatz bewerben, steht in der Regel im Ausschreibungstext wer Ihr Ansprechpartner ist und welche Unterlagen Sie einreichen müssen. Vielleicht ist auch eine Telefonnummer angegeben, über die Sie weitere Informationen erhalten. Für Initiativbewerbungen schauen Sie sich am besten die Homepage an, die inzwischen fast jede Einrichtung hat. Am besten nehmen Sie telefonischen Kontakt auf, um nach der Möglichkeit eines Praktikums zu fragen. Dabei sollten Sie ungefähr sagen können, was Sie an der Einrichtung interessiert, welche Bereiche Sie konkret kennen lernen möchten und was Sie sich vielleicht von dem Praktikum in dieser Einrichtung erwarten.

Darauf, wie man ein Bewerbungsschreiben verfasst und wie man sich im Vorstellungsgespräch präsentiert, werde ich hier nicht weiter eingehen, hierzu finden Sie in der Bibliothek oder im Internet zahlreiche Hinweise.

Wie sieht es mit Versicherungen im Praktikum aus?

Diese Fragen haben wir mit der Rechtsabteilung der Universität geklärt und es gelten folgende Regelungen:

Sozialversicherungspflicht

In der Regel sind Sie von der Sozialversicherung befreit, wenn das Praktikum gemäß der Studien- und Prüfungsordnung ein Pflichtpraktikum ist (was in unserem Fall zutrifft). Viele Praxisstellen verlangen darüber eine Bescheinigung der Universität. Wir stellen Ihnen eine solche Bescheinigung gerne aus. Bitte wenden Sie sich mit diesem Anliegen an Dr. Birte Egloff.

Haftpflicht

Als Studierende der Universität Frankfurt sind Sie im Rahmen der Teilnahme am Studium, insbesondere am Lern- und Forschungsbetrieb, durch das Studentenwerk Frankfurt haftpflichtversichert. **Aber:** Eine Haftpflichtversicherung für berufspraktische Tätigkeiten außerhalb der Hochschule (Praktika) sowie für die Teilnahme an freiwilligen Exkursionen bietet das Studentenwerk nicht. **Als Studierende sind Sie folglich während des Praktikums nicht durch das Studentenwerk haftpflichtversichert.** Für einen ausreichenden Versicherungsschutz müssten Sie sich anderweitig versichern, z. B. durch die Familienhaftpflichtversicherung.

Unfallversicherung

Für Sie als Studierende besteht während ihrer Aus- und Fortbildung an Hochschulen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8c SGB VII prinzipiell der gesetzliche Unfallversicherungsschutz. Dabei ist es stets erforderlich, dass zwischen der Aus- und Fortbildung an der Universität und der Tätigkeit des Studierenden ein wesentlicher innerer Zusammenhang besteht, d. h., dass die studienbezogene Tätigkeit – wenn sie unter dem Versicherungsschutz stehen soll – dem organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule zuzurechnen sein muss.

Die Durchführung des Praktikums zählt im Rahmen dessen nicht zu den studienbezogenen Tätigkeiten, da diese außerhalb des organisatorischen Verantwortungsbereichs der Universität absolviert werden, **so dass die Studierenden während des Praktikums nicht nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 c SGB VII gesetzlich unfallversichert sind.** In diesem Zeitraum ist somit der entsprechende Arbeitgeber angehalten, für einen ausreichenden Unfallschutz seiner Praktikanten zu sorgen.

Wie bereite ich mich inhaltlich auf das Praktikum vor?

Wenn Sie im Bewerbungsverfahren um einen Praktikumsplatz erfolgreich waren, also einen Praktikumsplatz erhalten haben, stellt sich die Frage, wie Sie das Praktikum inhaltlich angehen, denn hierzu gibt es keine Vorgaben seitens des Fachbereichs. Bei der Vielfalt und Fülle an Arbeitsfeldern und damit der möglichen Praktika ist dies auch kaum denkbar. Auch viele Praxisstellen sind hierauf nicht unbedingt vorbereitet – nur sehr wenige haben ausgewiesene Programme für Praktikant/inn/en, in denen sehr klar ist, was diese für Aufgaben zu erledigen haben. Viele Praxisstellen haben zudem keine oder nur wenige Erfahrungen mit Praktikant/inn/en und sind daher meist auch auf die Wünsche und Pläne der Praktikant/inn/en angewiesen.

Für die Ausgestaltung Ihres Praktikums sind Sie also in der Regel selbst verantwortlich, folglich wird Ihr Praktikum auch so gut, wie Sie es vorbereiten und gemeinsam mit der Praktikumsstelle durchführen. Das gibt Ihnen einerseits große Gestaltungsspielräume, andererseits kann dies sehr verunsichernd sein, gerade wenn Sie eben noch keine pädagogischen Erfahrungen gemacht haben oder ein Feld erst kennen lernen wollen. Daher gilt auch hier: Machen Sie sich vorab ein paar Gedanken, wie sie das Praktikum angehen wollen. Der Fachbereich, insbesondere das Servicecenter MoPS, steht Ihnen hierbei gerne beratend zur Seite. Ziehen Sie auch erziehungswissenschaftliche Fachliteratur zu Rate und informieren Sie sich bei Kommiliton/inn/en.

Unbedingt sollten Sie darauf achten, dass es in Ihrer Einrichtung einen direkten Ansprechpartner / eine Ansprechpartnerin für Sie gibt, mit dem Sie Ihre Überlegungen absprechen, der / die Ihnen für Fragen und bei Problemen zur Verfügung steht und mit Ihnen Ihre Erfahrungen immer wieder während des Praktikums, vor allem aber auch am Ende reflektiert. Idealerweise sollte dies ein Pädagoge / eine Pädagogin sein, also jemand, der fachlich qualifiziert ist. Es muss aber nicht jemand mit einer *bestimmten* pädagogischen Qualifikation sein (z.B. Diplom-Pädagoge/Diplom-Pädagogin).

Sinnvoll kann es sein, sich für sein bevorstehendes Praktikum einen Plan zu Recht zu legen. So könnte man beispielsweise die erste Woche zur *Beobachtung* nutzen, um die Einrichtung mit ihrem Personal und ihren Adressat/inn/en kennen zu lernen und sich mit den Abläufen und Routinen vertraut zu machen. Die folgenden Wochen könnten dann genutzt werden, um gezielt bestimmte für Sie interessante Bereiche zu erkunden und sich selbst auch pädagogisch auszuprobieren. Wichtig ist, dass Sie sich gegenüber Ihrer Praxisstelle äußern, d.h., Dinge, die Sie gerne machen möchten oder auch nicht machen möchten, ansprechen. Stellen Sie Fragen! Warten Sie nicht darauf, zu einer Mitarbeitersitzung gebeten zu werden, sondern fragen Sie, ob Sie daran teilnehmen dürfen. Das gilt auch für sensiblere Bereiche, wie etwa Supervision oder Beratungsgespräche: Fragen Sie, ob Sie teilnehmen können. Das „Schlimmste“, was passieren kann, ist, dass Sie es nicht dürfen, aber dann haben Sie es wenigstens versucht. Lassen Sie sich alles, was Sie nicht verstehen, erklären. Seien Sie neugierig und hartnäckig!

Zur inhaltlichen Gestaltung des Praktikums möchten wir Ihnen folgenden Aufsatz von **Barbara Friebertshäuser** empfehlen: **Feldforschung im Praktikum. Ein Konzept für das studienbegleitende Praktikum in der Erziehungswissenschaft? In: Schulze-Krüdener, J. / Homfeldt, H. G.: Praktikum – eine Brücke schlagen zwischen Studium und Beruf? Neuwied 2001, S. 181-204.**

Sie schlägt darin vor, sich im Praktikum wie ein Feldforscher in einer fremden, unbekanntem Welt zu verhalten und zunächst *naiv*, d.h. ohne Vermutungen anzustellen, danach zu fragen, was dort eigentlich vor sich geht, wie diese Welt funktioniert. Dies lässt sich mit Hilfe ethno-

graphischer Forschungsmethoden durchführen, beispielsweise mit teilnehmenden Beobachtungen, die protokolliert werden, Interviews mit verschiedenen Akteur/inn/en dieser Welt, Fotos der Einrichtung, Sammlung aller möglichen Dokumente, Skizzen, Videoaufnahmen usw. Ziel ist es, diese „fremde“ Welt für sich zu erkunden, hinter ihre Abläufe, Routinen und ihr implizites Wissen zu kommen, um sie zu verstehen. Alle Beobachtungen sollen in ein Praktikumstagebuch eingetragen werden, das den Prozess des Vertrautwerdens und des Verstehens dokumentiert und Ihnen später, etwa bei der Erstellung des Praktikumsberichtes, wichtige Dienste leisten kann. Sicher sind auch die Praxisstellen an Ihren Beobachtungen als Außenstehender interessiert.

Was ist, wenn es im Praktikum Probleme gibt?

Wenn das Praktikum nicht Ihren Erwartungen entspricht oder wenn es Probleme welcher Art auch immer gibt, sollten Sie unbedingt die Beratung im Servicecenter MoPS aufsuchen. In der Regel lassen sich Fragen und Probleme meist in einem Gespräch klären.

Sollte Sie sich aber auch nach einem solchen Gespräch nicht mehr wohl in Ihrem Praktikum fühlen oder sollten die Probleme und Konflikte in Ihrem Praktikum eskalieren, kann es unter Umständen auch besser sein, das Praktikum abubrechen und nach einer anderen Praxisstelle zu suchen. Das abgebrochene Praktikum wird Ihnen dennoch anerkannt – auch wenn es unter der eigentlichen Mindeststundenzahl von 150 Stunden liegt. Bitte kommen Sie deswegen aber auf jeden Fall in die Beratung des Servicecenter MoPS.

Wie schreibe ich einen Praktikumsbericht?

Den Praktikumsbericht schreiben Sie im Rahmen der AG im Modul 13. Das bedeutet, dass der/die jeweilige Lehrende Ihnen auch Informationen über das Verfassen des Praktikumsberichtes geben wird. Wir möchten Ihnen an dieser Stelle jedoch einige allgemeine Hinweise geben, die unabhängig vom jeweiligen Lehrenden sinnvoll sind. Bitte informieren Sie sich aber auf jeden Fall bei Ihrem Dozenten / Ihrer Dozentin über deren jeweilige Anforderungen an den Praktikumsbericht.

- Falls Sie Ihr Praktikum in Blöcke aufgeteilt und auf diese Weise verschiedene Institutionen kennen gelernt haben, müssen Sie nur zu einem Block einen Bericht verfassen. Für welchen Block bzw. welche Einrichtung Sie sich entscheiden, ist Ihnen überlassen. Es ist allerdings auch möglich, dass Sie in Ihrem Bericht eine vergleichende Gegenüberstellung Ihrer verschiedenen Praxisstellen vornehmen (soweit dies natürlich sinnvoll ist).
- Der Praktikumsbericht soll ein Erfahrungsbericht sein, der die *wissenschaftliche Auseinandersetzung* und *Reflexion* Ihrer Erfahrungen in pädagogischen bzw. erziehungswissenschaftlichen Praxisfeldern dokumentiert.
- Daraus ergibt sich, was der Praktikumsbericht *nicht* ist: Er ist kein Erlebnisbericht, der lediglich eine chronologische Aufzählung der Praktikumstage und des Erlebten enthält.
- Der Praktikumsbericht ist eine wissenschaftliche Arbeit (vergleichbar einer Hausarbeit) und soll entsprechend gegliedert (Einleitung, Hauptteil, Schluss) sowie mit allen formalen Merkmalen einer wissenschaftlichen Arbeit ausgestattet sein (Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Seitenzahlen, Literatur- und Quellenverzeichnis).
- In der Regel werden Sie gebeten, im Praktikumsbericht Ihre Praxisstelle zu beschreiben und dann eine Fragestellung aus Ihrem Praktikum zu bearbeiten und mittels erziehungswissenschaftlicher Literatur zu erörtern. Dies ist der wichtigste Teil des Praktikumsberichtes.

tes, in dem Sie das Praktikum an Ihr Studium und das theoretische Wissen rückbinden. Sie sollen hier eine Fragestellung, ein Problem o.ä., das Sie während Ihrer Praktikumszeit (oder auch im Rückblick darauf) beschäftigt hat, mit Hilfe entsprechender Literatur erörtern und bearbeiten. Die Fragestellung/das Problem kann sich auf alles Mögliche beziehen: auf die Organisation/die Einrichtung, auf die Professionellen, auf die Adressaten und Teilnehmer, auf das Lehr-Lerngeschehen, auch auf Ihre Rolle als PraktikantIn usw. Bei der Suche nach einer solchen Fragestellung kann Ihr Praktikumstagebuch hilfreich sein.

- Obwohl der Praktikumsbericht natürlich im Rahmen des BA-Studiums eine Studien- bzw. Prüfungsleistung darstellt, sollten Sie den Bericht vor allem für sich selbst und Ihre Auseinandersetzung mit dem Berufsfeld und dem professionellen Handeln nutzen. D.h.: Sie reflektieren im Praktikum zunächst das, was Sie interessiert und bewegt – und nicht unbedingt das, was der Dozent / die Dozentin will. Schließlich geht es um Ihren individuellen Professionalisierungsprozess.

Literatur zum Praktikum und zu pädagogischen Berufsfeldern

Zum Schluss haben wir Ihnen noch ein paar Literaturhinweise aufgelistet, die im Zusammenhang mit Ihrem Praktikum und den pädagogischen / erziehungswissenschaftlichen Berufsfeldern hilfreich sein können. Die Liste erhebt natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sollten Sie selbst Literatur entdecken, die für Sie wichtig ist und die Sie Ihren Kommiliton/inn/en zugänglich machen wollen, freuen wir uns über einen kurzen Hinweis.

- Egloff, Birte (2002): *Praktikum und Studium. Diplom-Pädagogik und Humanmedizin zwischen Studium, Biographie, Beruf und Lebenswelt*. Opladen.
- Egloff, Birte (2004): *Möglichkeitsraum Praktikum*. In: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, H. 2, S.
- Egloff, Birte (2011): *Praxisreflexion*. In: Kade, Jochen/Helsper, Werner/Lüders, Christian/Egloff, Birte/Radtke, Frank-Olaf/Thole, Werner (Hrsg.): *Pädagogisches Wissen. Erziehungswissenschaft in Grundbegriffen*.
- Egloff, Birte/Männle, Iris (2012): *Praktika in erwachsenenpädagogischen Studiengängen*. In: Egetenmeyer, Regina/Schüßler, Ingeborg (Hrsg.): *Akademische Professionalisierung in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung*. Baltmannsweiler, S. 65-78.
- Giesecke, Hermann (2007): *Pädagogik als Beruf. Grundformen pädagogischen Handelns*. Weinheim und München.
- Krüger, Heinz-Hermann/Rauschenbach, Thomas (Hrsg.) (2012): *Einführung in die Arbeitsfelder des Bildungs- und Sozialwesens*. Opladen.
- Männle, Iris (2012): *Pädagogisches Praktikum und individuelle Professionalisierung*. Dissertation Universität Marburg (bislang unveröffentlicht).
- Nittel, Dieter (2000): *Von der Mission zur Profession?* Bielefeld.
- Ott, Hans-Uwe/Rauschenbach, Thomas/Vogel, Peter (Hrsg.) (2002): *Erziehungswissenschaft: Professionalität und Kompetenz*. Opladen.
- Otto, Hans-Uwe/Rauschenbach, Thomas/Vogel, Peter (Hrsg.) (2002): *Erziehungswissenschaft: Arbeitsmarkt und Beruf*. Opladen.
- Schulze-Krüdener, Jörgen/Homfeldt, Hans Günter (2001): *Praktikum – eine Brücke schlagen zwischen Studium und Beruf?* Neuwied 2001, S. 181-204.

Beratung und Information

Praktikumsbeauftragte des Fachbereichs Erziehungswissenschaften (BA, MA, Diplom)

Dr. Birte Egloff

b.egloff@em.uni-frankfurt.de

Tel.: 069/79828824

Sprechstunde:

Vorlesungszeit: Do 10-13 Uhr im MoPS; eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

vorlesungsfreie Zeit: siehe LSF

Jürgen Gahlmann

gahlmann@em.uni-frankfurt.de

Tel.: 069/79822085

Sprechstunde: siehe LSF

Auch alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Servicecenter MoPS stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Verfügung, falls Sie Fragen zum Praktikum im Bachelor haben.

Öffnungszeiten des Servicecenter MoPS (Turm, Raum 704):

Mo-Do von 9.30 bis 16.30

Fr von 9.30 bis 12.30

Bitte achten Sie auch auf die Aushänge bzw. Änderungen im LSF!!!